

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 8.

Kronstadt, den 27. Jänner

1840.

## Siebenbürgen.

In Somkerék hat vor kurzer Zeit eine Hauswirthin auf dem Dachboden, wo sie einen bequemen Ort zur Räucherung einer Speckschwarte aufsuchte, unter dem Stroh eine Urkunde vom Jahre 1651 vom Fürsten Georg Rákotzy II. gefunden, die auf den Namen der Brüder Simeon und Daniel Vajda lautet. Durch welchen Zufall diese Urkunde dorthin gelangte, ist bis jetzt unbekannt.

In Eorda ist der Dieb, welcher die walachische Kirche in Kolos-Monostor beraubte, durch den beabsichtigten Verkauf der gestohlenen Effecten entdeckt und festgenommen worden.

In Klausenburg werden durch den unternehmenden Cojeteran Biasini jeden Mittwoch in dem Hause des Hrn. Grafen Ladislaus Rhédei glänzende Bälle gegeben werden, die den Namen Ressourcen führen sollen, und noch besonders dadurch charakterisirt sind, daß sie zur Abwechslung sich in Pomeranzen-, Haus- und Alleebälle theilen. Hr. Biasini hat schon in seinem Hôtel gezeigt, daß er es versteht, was zum Comfort des Lebens gehört; er wird es daher an Abenden, die nur der Lust und geselligen Freude gewidmet sind, an den nöthigen Behelfen gewis nicht fehlen lassen.

Gestern ist auch in Kronstadt der erste maskirte Ball bei der Sonne abgehalten worden, und wir freuen uns die in unserem letzten Blatte angezeigte frostige Temperatur des Faschinglebens entkräften, und das traurige Prognostikon Lügen strafen zu können.

Durch den Tod des Georg Kron ist die Rechenstuhmer Dreißigersstelle in Erledigung gekommen.

## Ungarn.

(Fortsetzung des Beseyntwurses über das Erbschaftsrecht der Unterthanen.)

§. 10. Den ohne Erben verstorbenen Unterthan beerben dessen noch lebende Eltern vor den Collateral-Anverwandten und vor dem Grundherrn. — §. 11. Das während der Ehe erworbene Vermögen der Unterthanen gehört beiden Ehegatten in gleichen Theilen, und jeder derselben darf über seine Hälfte verfügen; deshalb darf auch der Gatte im Testament seine Gattin nicht ausschließen; stirbt ein Unterthan ohne Erben und ohne Testament, so geht alles erworbene Vermögen als Eigenthum auf den andern über. — §. 12. In Ermanglung der Leibeserben und eines Testaments erstreckt sich dieses gegenseitige Erbrecht der Eheleute auch auf das vor der Ehe Erworbene, mit

Ausschließung aller Seitenverwandtschafts-Erben, doch nie auf das ähnliche Vermögen. — §. 13. Stirbt der Unterthan ohne Leibeserben, so treten die Collateral-Verwandten das Erbrecht in dem ähnlichen Vermögen an; hierbei geht aber das Erworbene — wenn kein Testament, keine Ehegattin, auch keine Eltern vorhanden sind — in den Besitz des Grundherrn über. — §. 14. Wenn aber bei solchen Fällen unter dem erworbenen Vermögen auch eine Urbairial-Ansässigkeit enthalten ist, so geht deren Nutznießung an die Collateral-Verwandten über; diese haben indes die darauf befindlichen Gebäude und Meliorationen dem Grundherrn zu vergüten. — §. 15. Wenn dagegen der erblose Unterthan noch vor der Theilung mit seinen Brüdern starb, und nebst Ermanglung eines Testaments weder eine Witwe noch Eltern hinterließ, so erben die nächsten Verwandten nicht nur seinen ähnlichen Antheil, sondern auch sein ganzes erworbenes Vermögen. — §. 16. Wenn der Unterthan gänzlich erbenlos stirbt, und auch keine Seitenverwandten vorhanden sind, welchen das ähnliche Vermögen zufallen müßte, dann erbt der Grundherr alles Ähnliche unbedingt, das erworbene Vermögen aber im Sinne des §. 13. — §. 17. Das mitgebrachte Vermögen der Gattin, insofern solches vorhanden, oder in die Wirthschaft des Gatten verwendet worden, gebührt vorzugsweise bei jeder Erbtheilung der Witwe oder ihren gesetzmäßigen Erben. — §. 18. Damit aber hinsichtlich dieses Heirathsgutes den Mißbräuchen und Zwistigkeiten gesteuert werde, soll künftig jedes mitgebrachte Vermögen alsogleich, sobald es zum Gatten gelangt, mit Einfluß des Grundherrn durch die Ortsvorsteher sorgfältig und glaubwürdig inventirt und abgeschätzt, und von der Abschätzung ein Exemplar in der Gemeindelade aufbewahrt werden; widrigenfalls eine Ehegattin bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift nach dem Tode ihres Mannes auf das Mitgebrachte, außer dem etwa noch in natura vorhandenen, keinen weiteren Anspruch zu machen hat. —

(Schluß folgt.)

## Italien.

Aus Podi in der Lombardie wird berichtet, daß die Offiziere des 1361. Husarenregiments, König von Sardinien täglich eine Stunde der grammatikalischen Erlernung der ungarischen Sprache widmen. Der Feldcaplan Hr. Anton Kronperger hat zu diesem Behufe eine Sprachlehre verfaßt, welche demnächst im Drucke erscheinen wird.

(Hazai's külföldi tudos.)

Nach Berichten aus Bologna und Ferrara ist der Schaden, welchen die letzten Ueberschwemmungen in den beiden Legationen angerichtet, außerordentlich groß. Um bloß die Straßen, Unterbaue und Brücken wieder herzustellen, ist der Anschlag auf 500,000 Scudi festgesetzt, ohne den viel größeren Verlust des Privatvermögens. Der Ort Londen ist fast ganz zu Grunde gerichtet. Zeitungen aus Venedig melden, daß die Stadt und die Inseln Estuario und Chiozza beinahe ganz überschwemmt worden wären, und daß die durch Sturmwinde gepeitschte Fluth eine seit Menschengedenken nicht erlebte Höhe erreicht habe. Aus einer Privatcorrespondenz erfahren wir, daß die Markuskirche in Venedig dermaßen unter Wasser gestanden, daß man aus derselben das Silberzeug auf Rähnen herausholen mußte.

In den Gletschern die an der italienischen Grenze zusammengestürzt sind, hat man einen männlichen Leichnam gefunden, dessen Leib und die Kleider noch ziemlich conservirt waren. Der in der Weste gefundene Paß von 1607 begründet die Vermuthung, daß dieser Mann ein spanischer Soldat gewesen sei.

#### Türkei.

Als Nachtrag zu dem berühmt gewordenen Hattischerif von Gülhane ist nun auch ein Reglement für die innern Verathungen des Pfortenconseils erschienen, welches den löblichen Zweck erreichen will, daß jeder der Besizenden seine Meinung bei Verathungen ohne Unterschied des Ranges oder persönlichen Einflusses frei und gründlich äußern könne, damit auf solche Weise der Wohldienerei, und dem erzwungenen Stillschweigen, welches meist als die Billigung der Ansichten der Mächtigeren ausgelegt wurde, Grenzen gesetzt, und zugleich nur solche, aus einer wahrhaften Stimmenmehrheit hervorgegangene Beschlüsse nach einer vollkommen freien Verathung erzielt werden mögen. Sämmtliche Räte werden von dem zu verathenden Gegenstande einige Tage früher in Kenntniß gesetzt, damit sie sich auf die Verathung vorbereiten können, und jedem steht es frei, ein votum separatum abzugeben. Die Stimmenmehrheit entscheidet, und der angenommene Entwurf wird dem Sultan zur Genehmigung vorgelegt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Sultan. Da die Beschlüsse nur mit Stimmenmehrheit und nach einer vollkommen freien Verathung erfolgen, so sollen diejenigen von der Minorität, die sich erlauben, außerhalb der Versammlung ihre Mißbilligung auszusprechen, und dadurch Zwietracht unter der Nation zu säen, in der Versammlung zur Untersuchung gezogen, und wenn sie schuldig befunden worden, aus derselben ausgestoßen und ihrer Stellen entsezt werden.

#### Spanien.

Der *Moniteur* bestätigt die Nachricht von der Einnahme des Forts Chulilla durch General Aspizoz am 25. December. Durch Carlistische Ueberläufer hat man erfahren, daß Cabrera schwer krank darniederliege. Die Bewohner von Bilbao, Carlisten sowohl als Christinos, sind übereingekommen, den auf dem Hauptplatze errichteten Constitutionsstein von dort zu entfernen,

um dadurch zu zeigen, daß sie entschlossen sind, ihre Fueros aufrecht zu erhalten, von der constitutionellen Einheit der Monarchie aber nichts wissen wollen.

#### Frankeich.

Paris, 5. Jänner. Die von der Adresscommission der Deputirtenkammer festgesetzten Grundlagen sind im Ganzen dem Cabinette sehr günstig. Der Paragraph über Spanien schreibt der französischen Politik einen beträchtlichen Antheil an den Ereignissen jenes Landes zu. Der Paragraph über Algier drückt den Wunsch aus, Abd-El-Kader zu jüchtigen, dabei aber genau zu untersuchen, ob die Kosten für die Besetzung Afrika's nicht zu vermindern seien. Der Paragraph über den Orient drückt sich nicht so bestimmt, wie die Thronrede über die Nothwendigkeit aus, die Integrität des osmanischen Reichs zu bewahren. Für die Rentenreduction ist ein besonderer Paragraph eingeschaltet. In der Commission ward darüber discutirt, ob die Kammer sich nicht gegen die Abreise des Herzogs von Orleans nach Algier aussprechen solle. Nach langen Debatten über diesen Punct ward beschloffen, gar nicht davon zu sprechen.

In der Pairskammer hat die Erörterung der Adresse am 6. Jänner begonnen, welche von dem Berichterstatter Hrn. v. Portalis vorgelesen wurde.

Die neueren Nachrichten bis zum 28. Dec. vom Kriegsschauplatz aus Algerien melden nichts Erhebliches. Auf der Nordseite der Metidsha ist es ziemlich ruhig; dagegen stehen die Araber fortwährend in beträchtlicher Zahl bei Belido, und haben auf diese Stadt sogar einen unbedeutenden und fruchtlosen Angriff mit einigen Kanonen gewagt, die ihnen bald durch eine mobil gemachte Colonne von 5000 Mann weggenommen werden dürften. Abd-El-Kader läßt den Engpaß Zeniah, welchen man überschreiten muß, um nach Medeah zu gelangen, besetzen.

Vor der kleinen Hafenstadt Scherschel, welche 16 Lieues westlich von Algier liegt, wurde ein Kauffahrtsschiff, welches von Oran nach Algier segelte, von einer Windstille überrascht, und sein Stillstehen von den Kabylern bemerkt, welche sogleich eine Barke bestiegen und gegen das Schiff ruderten. Die Mannschaft vermochte, da sie weder Kanonen noch Flinten hatte, keinen Widerstand zu leisten. Sie bestieg sammt den Passagieren und der Frau des Capitäns die Schaluppe und es gelang ihr, da sie schneller als die feindliche Barke ruderte, einem sichern Tode zu entgehen, und Algier nach Mitternacht zu erreichen. Der Admiral Bougainville gab den Dampfbooten „Sphinx“ und „Krokodil“ ungesäumt den Befehl, das Schiff frei zu machen und die Barken in den Grund zu bohren. Das erstere konnte nicht frei gemacht werden, aber die Batterien der Dampfboote zerstörten die im Hafen liegenden Barken, und einen Theil der Häuser und Moscheen Scherschels, zuletzt auch das gekaperte Schiff. — Im Oran hat ein Kalifa Abd-El-Kaders das Städtchen Masagan bei Mostaganem angegriffen, wurde aber von den befreundeten Einwohnern, größtentheils Kuruglis, zurückgeschlagen. Der Kabylenhauptling Buhamedi, einer der mächtigsten Parteigänger Abd-El-Kaders steht nicht

weit von Messerghin mit seinen Truppen. Krzew ist bis jetzt noch nicht bedroht. Die Franzosen haben Verstärkungen aus Algier erhalten.

Das Dampfboot von Algier war am 1. Jänner in Toulon noch nicht eingetroffen; dagegen lief das am 28. December von Stora abgegangene Packetboot „Acheron“ ein. Es bestätigt, daß in der Provinz Constantine noch keine Feindseligkeit Statt gefunden, und die Seuchen unter den Truppen nachgelassen hatten. Am Neujahrstage waren 2100 Mann vom 3. leichten Infanterieregiment auf den Schiffen „Algier“ und „Neptun“ von Toulon nach Afrika abgegangen. Auch General Houdetot, Adjutant des Königs, wollte sich am 4. Jänner dahin einschiffen, um das Commando einer Brigade zu übernehmen.

### Großbritannien und Irland.

Die große Jury fährt seit 1. Jänner fort, über die Verlegung der Chartisten in Anklagestand, zu entscheiden. — Man glaubt ziemlich allgemein, daß die Specialcommission in Monmouth einige Todesurtheile fällen werde; eben so ist aber auch die Meinung verbreitet, daß dieselben aus Veranlassung der Vermählung der Königin gemildert werden dürften. Wenn etwas dieser Milde im Wege steht, so ist es vorzüglich das Benehmen der Chartisten selbst, welche finstere Drohungen austossen, und dadurch die Krone hindern könnten, ihr Begnadigungsrecht auszuüben, weil es den Anschein haben könnte, als hätte sie sich die Begnadigung durch jene Drohungen abzuwehren lassen.

Die von Hrn. Rowland Hill schon lange vorgeschlagene Reduction des Briefporto's auf einen Penny \*) soll einer am 26. Dec. erlassenen Schatzamt-Verordnung zufolge, schon mit dem 10. Jänner in Kraft treten. Die Königin hat selbst für sich die Portofreiheit aufgegeben, und wird sich, wie ihre Unterthanen der Stempel bedienen. Die jetzige Gewichtsscala wird beibehalten, so daß jeder Brief, der eine halbe Unze wiegt, nur das einfache Porto von einem Penny für alle Entfernungen innerhalb des vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland ohne Unterschied, bezahlt. Es werden Stempel eingeführt werden, vermittelst deren die Postrevenue ins künftige eingehoben werden soll. Die Grundlage bei dem Einpenny-Porto bildet die Bedingung, daß die Briefe frankirt werden müssen, also Vorausserhebung des Porto durch die Stempel. Zur Bequemlichkeit des Publicums sollen 1) gestämpelte Couverts von der Größe eines halben Quartbogens Briefpapier; 2) gestämpelte Einblößen von der Form eines Rombus, deren man sich als Einschlag bedienen kann; 3) Stämpelanhängsel, auf kleinen Stückchen Papier auf der Rückseite mit einer klebrigen Masse bestrichen, die an die Briefe angeklebt werden können, eingeführt; und 4) soll jede Art von Papier in dem Stämpelamt nach Wunsch des Publicums mit einem Portostempel versehen werden. Das Papier bei den drei ersten Stämpelgattungen soll ein eigentümliches Wasserzeichen oder ein sonstiges Merk-

\*) Ungefähr 6 Pfennige.

mal haben. Ungeachtet nun diese Papierarten und Stempel noch nicht angefertigt sind, so wird man dennoch dem Publicum die Vortheile der Portoreduction nicht länger vorenthalten, und das Einpenny-Porto schon mit dem 10. Jänner einführen, und dasselbe einstweilen bei der Aufgabe in Geld erheben. Die Schnelligkeit, womit der neue Kanzler der Schatzkammer, Hr. Francis Baring, die vollständige Portoreduction in Ausführung brachte, wird von der Morning Chronicle als eine gute Vorbedeutung für seine künftige Verwaltung angesehen.

### Schweiz.

Der Canton Waadt ist gegenwärtig lebhaft von einem religiösen Kampfe erregt, der sich um die Erhaltung oder Abschaffung der symbolischen Bücher (der helvetischen Confession) dreht. Im Ganzen hatten 9800 Bürger, die Radicalen, sich für Abschaffung, und 8700, die Conservativen; für Beibehaltung der helvetischen Confession ausgesprochen; noch stärker war die Mehrheit für Abschaffung im großen Rath: 84 Stimmen gegen 45. Dieser Sieg der Nationalisten über die Orthodoxen wird noch mancherlei Umwälzungen nach sich ziehen, da die Extreme für das Herkömmliche zu verlegend sein dürften. Ueberhaupt nehmen die eidgenössischen Verhältnisse einen sehr ernstlichen Charakter an, und werden durch die Zustände im Canton Wallis immer schwieriger und bedenklicher. Die eidgenössischen Repräsentanten sind fortan den größten Insulten ausgesetzt, ja sie wurden sogar auf ihrer Reise von St. Moritz nach Sitten von einer 12 Mann starken Horde angepackt, und in der Poststation Martigny nach mit den größten und gemeinsten Beschimpfungen überhäuft. Mit Ausnahme der französischen Invasion im Jahre 1798 ist die Würde der Tagfagung und der Schweiz wohl nie auf eine so schändliche Weise mit Füßen getreten worden. Was haben die vermittelnden Repräsentanten, die nur Friedensvorschläge brachten, und denen kein Vorwurf von Parteilichkeit gemacht werden kann, gethan, um eine solche Behandlung zu verdienen? — Dazu verwickeln und verschlimmern die allerneuesten Vorfälle in Tessin die Sachen noch ärger. Die neue Regierung besteht voraus aus Advocaten. Der Pöbel erzwang mit offenen Drohungen den Beschluß, daß mehrere der abgetretenen Regierungsmitglieder in Anklagezustand versetzt werden. Vergessens warnte der persönlich gemäßigte Francini von solcher Gewaltthat; vergeblich rief sogar Luvini zur Mäßigung. Rache und Geldgier — es sind unter jenen wohlhabenden Männer — siegen; der große Rath mußte willfahren, indem er selber bedroht war. Das sind Zustände, die auf keine Dauer rechnen lassen.

### Deutschland.

München. Am 8. Jänner Vormittags um 11 Uhr hat die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung des Königreichs Baiern in der herkömmlichen Weise Statt gefunden, wobei Sr. Majestät der König eine würdevolle Anrede an die Versammlung hielten.

## Preußen.

Berlin, 6. Jänner. Nachrichten aus St. Petersburg zufolge ist daselbst in russischer, und demnächst auch in deutscher und in französischer Sprache eine ausführliche Erwiderung auf die päpstliche Allocution gegen die Vereinigung der griechisch-unirten mit der griechisch-russischen Kirche erschienen.

Aus dem Großherzogthum Posen, 30. Dec. Am Morgen des ersten Weihnachtstages wurden die Bewohner Posen durch den Klang der Glocken überrascht, die zum Frühgottesdienst in den katholischen Kirchen läuteten. Das Domkapitel war an der Kathedrale mit gutem Beispiel vorangegangen, und die Geistlichkeit der übrigen Kirchen folgte nach. In Gnesen ist dagegen bis jetzt noch nicht ein Gleiches geschehen. (Allg. Ztg.)

## Feuilleton.

## Literarische Signale.

Aus »Ost und West« entnehmen wir, daß Se. Majestät Kaiser Ferdinand unser gnädigster Landesvater nicht nur in der böhmischen Sprache gut bewandert, sondern auch ein böhmischer Dichter sei. Er überraschte einst vor mehreren Jahren seinen durchlauchtigsten Vater mit einem böhmischen Gedicht zu seinem Namenstage. Dieses merkwürdige böhmische Gedicht erhielt der Verein der Freunde der slawischen Sprache und Literatur in Ofen in einer Abschrift, und gedenkt dasselbe in dem nächsten Jahrgange der »Zora«, wenn dazu die bereits angeforderte allerhöchste Erlaubniß erfolgen wird, abdrucken zu lassen.

Folgendes Werk, auch für den siebenbürg'schen Geschichtsforscher von hohem Interesse, glauben wir nicht stillschweigend übergehen zu dürfen: »Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungern und der Pforte im XVI. und XVII. Jahrhundert. Aus Archiven und Bibliotheken — Gesandtschaft König Ferdinand's I. an Sultan Suleiman I. 1534. Wien, in Commission bei Schaumburg und Comp. Gedruckt bei Strauß's sel. Witwe. 1839. 4. 154 Seiten.« Der rühmlichst bekannte Verfasser, Hr. von Gevay hat in dieser vierten Lieferung die Nothwendigkeit gezeigt, daß Geschichtsforscher dem Geschichtsschreiber vorausgehen müsse.

## Statistische Notizen.

(Aus d. Pst. Tagebl.) Die löbl. Stände der Lemescher-Gespanschaft veranlaßten die Herausgabe einer neueren musterhaften Karte ihrer Gespanschaft, deren Ergebnisse als ein kleiner statistischer Beitrag nicht uninteressant sind. Der Flächeninhalt dieser Gespanschaft beträgt demnach 116 Quadratmeilen; die Bevölkerung besteht aus 292,387 Seelen, die eine königl. Freistadt, 9 Marktstellen und 176 Dörfer bewohnen. Pustten zählt sie 5. Die Zahl der ganzen Bauernansässigkeiten

ist 13,304 %; Weingärten: 12,309 %; Gärten: 16,984; Pal. Porten: 254. Ein solches lobenswerthes Unternehmen wäre für Siebenbürgen zur Begründung einer tüchtigen Statistik besonders zu wünschen.

Im verfloffenen Jahre 1839 sind in Prag, das eine Population von 110,000 Seelen zählt, nur 3725 Personen gestorben. Die Zahl der beerdigten Leichen vom 1. Juni 1787 bis 15. Dec. 1839 beträgt 203,229.

## Anepigraphische Neuigkeiten.

In dem ständischen Zeughause in Gräg befindet sich ein rothsammtner schwer vergoldeter Triumphsessel mit dem Balthorischen Wappen. Wahrscheinlich von Sigmund Balthorher, welcher der Gemahl der Maria Christierna war.

In Smyrna haben sich zwei griechische Mädchen für's Geld sehen lassen, die eine ungeheuerer Menge elektrischen Fluidum's auströnten, so daß man mit ihnen wie mit einer Elektricitäts-Maschine experimentiren konnte. Wüßlich verlor sie aber diese Eigenschaft; welchen Verlust man dem Eintritte einer feuchten Atmosphäre zuschrieb.

## Briefkasten.

Aus Wien: die A. L. hat uns eine unnöthige Portoauslage gemacht, da wir schon die nöthigen Aufträge in loco ertheilt hatten. Aus Hermannstadt: Die Warnung vor B., obwohl sie gut ist, wollen wir doch nicht, weil sie zu verlegend ist, aufnehmen. Die beiden Flaschings-Dosen werden Sie nächstens mit nothwendigen Auslassungen lesen. Aus Prag von Hr. Dr. A. hat die Redaction sehr angenehm überrascht. Dem Hr. Verfasser von »Hamsesch« zur Nachricht: daß der letzt eingesandte Aufsatz noch nicht beurtheilt werden konnte. Hr. B. aus Hermannstadt wird um seine Adresse ersucht, dann erfolgt Antwort wegen dem »orientalischen Reisenden.« — Aus S. St. György vom Hr. E. L. G. dem Ansuchen wird schwer entsprochen werden können, weil schon 6 Individuen auf dasselbe vorgemerkt sind.

## Nachricht.

Mit der vierten Nummer „der Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde“ hätte das unseren P. T. Abonnenten versprochene „Neujahrs-geschenk“ ausgegeben werden sollen. Allein die Zahl der Pränumeranten hat sich für das heurige Semester dermaßen gehäuft, daß sie die Zahl Tausend überschreitet und sogar für die ersten drei Nummern eine zweite Auflage, die wir hiemit den später eingelaufenen Pränumerationen nachzutragen versprechen, — erforderlich gemacht hat. Wir haben aus diesem Grunde auch mit dem Drucke „des Neujahrs-geschenk“ zurückhalten müssen, und werden uns daher erst in der ersten Hälfte des künftigen Monats unseres Versprechens entledigen können.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Montags und Donnerstags. Die Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde liegen immer dem Donnerstagsblatte bei. — Man pränumerirt bei allen k. k. Postämtern mit 2 fl. 40 kr. C. M. halbjährig, wofür das Blatt postfrei zugesendet wird. Für Kronstadt und den Distrikt pränumerirt man in Kemeth's Buchhandlung mit 2 fl. C. M.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Kemeth.